



Fördermöglichkeiten im Hochschulbereich

Elitenetzwerk Bayern:

Das Elitenetzwerk Bayern ist erster Ansprechpartner wenn es um die Förderung besonders begabter Studierender sowie um die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an bayerischen Hochschulen geht. Kerngedanke des Elitenetzwerks Bayern ist die Vernetzung, und zwar sowohl zwischen den verschiedenen Wissenschaftsstandorten als auch über Grenzen einzelner Disziplinen hinweg. Das Elitenetzwerk besteht aus fünf aufeinander abgestimmten Programmen:

- Elitestudiengänge
- Internationale Doktorandenkollegs
- Max Weber-Programm Bayern
- Forschungsstipendien
- Internationale Nachwuchsforschergruppen

Weitere Informationen finden Sie unter www.elitenetzwerk.de.

Begabtenförderungswerke:

Die Begabtenförderungswerke sind privatrechtliche Einrichtungen (Vereine und Stiftungen), deren satzungsmäßige Aufgabe es ist, Studierende und Doktoranden zu fördern, die hoch motiviert, gesellschaftlich engagiert und leistungsstark sind. Die Begabtenförderungswerke erhalten hierfür aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Mittel für die Vergabe von Stipendien und zusätzliche Leistungen. Die Begabtenförderungswerke sind in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) abschließend genannt und auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt. Die Begabtenförderungswerke decken das gesellschaftspolitische Spektrum in der

Bundesrepublik Deutschland weitgehend ab. Es handelt sich um kirchliche, gewerkschaftliche, politische und weltanschaulich neutrale Einrichtungen.

Die Förderung durch die Begabtenförderungswerke erfolgt strikt individuell; auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Stipendiaten werden unter den Bewerbern – vorgeschlagen oder aufgrund einer Selbstbewerbung – in leistungsorientierten Auswahlverfahren ausgewählt. Bei der Stipendiatenauswahl wirken regelmäßig Mitarbeiter der Begabtenförderungswerke (Studienleiter u.ä.), der Vorstand des Begabtenförderungswerkes, Vertrauensdozenten und gelegentlich auch Stipendiatenvertreter mit. Bisherige Leistungen müssen durch Zeugnisse belegt werden. Die Leistungsanforderungen sind generell hoch; deutlich überdurchschnittliche Leistungen und eine sehr gute Prognose sind überall Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung.

Die Stipendiaten können, je nach Bedürftigkeit, Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stipendium) erhalten sowie zur Deckung besonderer Bedürfnisse (z.B. Büchergeld von 300,- Euro monatlich, Zusatzleistungen für Auslandsaufenthalte). Werden Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt, ist eine gleichzeitige Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen.

Folgende dreizehn Begabtenförderungswerke haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen:

- die Studienstiftung des deutschen Volkes, die politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig ist;
- die parteinahen Stiftungen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung;
- die beiden von den Sozialpartnern getragenen Einrichtungen: die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Stiftung der Deutschen Wirtschaft;
- die vier konfessionell geprägten Begabtenförderungswerke: Evangelisches Studienwerk Villigst, Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk, das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk und das Avicenna Studienwerk (die Aufnahme von ersten Stipendiatinnen und Stipendiaten ist zum Wintersemester 2014/2015 geplant.)

Die Angebote der Begabtenförderungswerke stimmen in weiten Teilen überein und unterscheiden sich im Detail. Die folgenden Förderangebote sind bei allen Werken gleich:

Leistungen

Studierende können ein Grundstipendium von maximal 670,- Euro im Monat erhalten, abhängig vom Einkommen der Eltern, eigenen Einkünften und vom Einkommen des Ehepartners. Darüber hinaus wird allen Stipendiaten ein Büchergeld in Höhe von 300,- Euro im Monat gewährt. Promovenden erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1050,- Euro. Zusätzlich kann eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100,- Euro gewährt werden.

Studierende und Promovierende werden von den Mitarbeitern der Werke und Vertrauensdozenten am Hochschulort beraten und begleitet. Auf Seminaren und Tagungen können sich die Stipendiaten auch fächerunabhängig fortbilden.

Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sind ausdrücklich erwünscht und werden finanziell bezuschusst. Praktika, Famulaturen und Sprachkurse, die für das Studium sinnvoll sind, können finanziell gefördert werden. Studiengebühren an ausländischen Hochschulen können bis zu einer gewissen Höchstsumme erstattet werden.

Auswahl

Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird erwartet, dass sie in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Fortschritte ihres Studiums vorlegen. Bei einer Reihe von Werken ist die Teilnahme an den Angeboten der ideellen Förderung verpflichtend.

Näheres zu den Förderleistungen sowie zu den Bewerbungsverfahren und -terminen kann bei den Begabtenförderungswerken erfragt oder den einschlägigen Internetseiten entnommen werden. Einen Überblick gibt auch die Website der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland unter www.stipendiumplus.de.

Deutschlandstipendium:

Das Deutschlandstipendium fördert seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Es wird zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Stiftern finanziert. Grundgedanke ist folglich die Schaffung einer neuen Stipendienkultur durch Aktivierung und Beteiligung privater Geldgeber (Unternehmen, Verbände und Privatpersonen).

Der Leistungsbegriff, der dem Stipendium zugrunde liegt, ist bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300,- Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit, damit sie sich erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren können. Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium finden sich unter www.deutschlandstipendium.de.

Stiftung Maximilianeum und Wittelsbacher Jubiläumsstiftung:

Besonders herausragende Abiturientinnen und Abiturienten haben die Möglichkeit, in die Stiftung Maximilianeum oder die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung (für Frauen) aufgenommen zu werden. Die Bewerber, die nur aus Bayern oder der linksrheinischen Pfalz stammen dürfen, müssen ein 1,0-Abitur vorweisen und neben der Prüfung beim Ministerialbeauftragten noch weitere Prüfungen bestehen und diese Kriterien erfüllen: http://maximilianeum.mhn.de/stiftung/frameset_stiftung.php?lang=en.

Weitere Fördermöglichkeiten:

Es gibt eine Vielzahl an Stipendienprogrammen für den Hochschulbereich (wie auch für den beruflichen und schulischen Bereich) mit völlig unterschiedlichen Ausrichtungen. Einen Überblick bietet die vom BMBF im Herbst 2009 eingerichtete

Datenbank www.stipendienlotse.de, mit deren Hilfe eine gezielte Suche nach Stipendiengeldern möglich ist. Das Online-Portal www.scholarshipportal.eu bietet Informationen zu Stipendien in ganz Europa.

Daneben bestehen unter anderem folgende Fördermöglichkeiten für Schüler, Studierende und Graduierte:

- Oskar-Karl-Forster-Stipendium (Ministerialbeauftragte und Hochschulen)
- Fanny-Carlita-Stiftung München (Akademie der Bildenden Künste, Hochschule für Musik)
- Karolina-Rüedi-Stiftung für die Förderung eines Studiums in der Schweiz (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)
- Talent im Land: Schülerstipendien für begabte Zuwanderer (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung; vgl. auch www.km.bayern.de/talent-im-land)
- Darlehenskasse der bayerischen Studentenwerke e.V. in München (Studienabschlussdarlehen)
- Vereinigte Stipendienstiftung für Studierende in Bamberg (Stadt Bamberg)
- Heilsbronner Stipendienfonds (Regierung von Mittelfranken)
- Stipendienfonds der Akademie der Bildenden Künste in München
- Eichelmann-Lip'sche Stipendien- und Wohltätigkeitsstiftung (Stadt Ansbach)
- Ernst-Stiftung Coburg (Stadt Coburg)
- Kombiniert-paritätische Wohltätigkeitsstiftungen (Stadt Dinkelsbühl)
- Vereinigte Stipendienstiftung Landsberg am Lech (Stadt Landsberg am Lech)
- Lindauer Stipendienstiftung für begabte Studierende (Stadt Lindau)
- Studienförderung der Stadt München für Israelis (Schulreferat der Stadt München)
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg (Stadt Nürnberg)
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg (Stadt Nürnberg)
- Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung (Stadt Nürnberg)
- Sigmund-Schuckert-Stiftung Nürnberg (Stadt Nürnberg)
- Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung Nürnberg (Stadt Nürnberg)
- Andreas-Staudt-Stiftung (Stadt Nürnberg)
- Dr. Seyboth-Stipendienstiftung (Stadt Regensburg)
- Vereinigte Stiftungen für Studienbeihilfen Schweinfurt (Stadt Schweinfurt)
- Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ Augsburg
- Katholische und Protestantische Wohltätigkeitsstiftung des Senioren- und Stiftungsamtes der Stadt Augsburg
- Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Landeskirchenamt)
- Gustav-Schickedanz-Stiftung, Großweidenmühlstraße 2, 90419 Nürnberg
- Anna Roßberger'sche Stiftung zur Förderung des Volksschullehrer-Nachwuchses des Senioren und Stiftungsamtes der Stadt Augsburg
- Friedrich Firnhaber'sche Stiftung des Senioren- und Stiftungsamtes der Stadt Augsburg
- Heinrich und Emma von Hoesslinsche Stiftung des Senioren- und Stiftungsamtes der Stadt Augsburg
- Stiftung der Universität Augsburg

- Vereinigte Stipendienfonds und Dr. Messerschmidt Stipendium des Senioren- und Stiftungsamtes der Stadt Augsburg
- Sozialwerk der Katholischen Universität Eichstätt e.V.
- Georg Mayer-Franken-Lebert-Stipendienstiftung (Stadt Forchheim)
- Südosteuropa-Gesellschaft München
- Dr.-Democh-Maurmeier-Stipendienstiftung (LMU München)
- Franz von Holtzendorff'sche Stiftung (LMU München)
- Freiherr von Handel'sche Stiftung (LMU München)
- Herbert-Lutz-Gedächtnis-Stiftung (LMU München)
- Louise Blackborne-Stiftung (LMU München)
- Nachlass Eugenie Przemysler-Premyslav (LMU München)
- Oberregierungsrat Dr. Hermann Köstlbacher-Stipendienfonds (LMU München)
- Rolf-Weber-Stiftung (LMU München)
- Rosa-Schneider-Stiftung (LMU München)
- Stipendienfonds der Studiengenossenschaft Luitpoldiana (LMU München)
- Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen
- Franz und Maria Stockbauer'sche Stiftung Passau
- Franz-Marie-Christinen-Stiftung Regensburg
- Rechtsanwalt Richard Schmitt-Stiftung Würzburg
- Förderverein Kurt Fordan für herausragende Begabungen e.V., Postfach 10 05 19, 80079 München

Für die Vollständigkeit der aufgeführten Fördermöglichkeiten sowie für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

München, den 29.10.2013